

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.03.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.03.2022	öffentlich - Beschluss

Anpassung Parkberechtigungsrichtlinie

Aktenzeichen / Geschäftszeichen ru	
Anlagen: Parkberechtigungsrichtlinie Stellungnahme Gesamtpersonalrat	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Parkberechtigungsgebühren ab 01.01.2023 auf 45 € für überdachte Stellplätze und 40,00 € für Stellplätze im Freien. Die Parkgebühren für Mitarbeiter des Bauhofs und Friedhofs sollen künftig 25,00 € betragen. Die neu anzusetzende MWSt (19 %) ist darin bereits enthalten.

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlüsse der Klimaziele ist eine Kostengerechtigkeit im Verkehr anzustreben. Die Konditionen im ÖPNV und den Parkhäusern sind kontinuierlich gestiegen. In öffentlichen Parkhäusern liegen die mtl. Kosten derzeit zwischen 70 – 120 €. Gerade aus Sicht des zukünftigen Betrieblichen Mobilitätsmanagements tragen höhere Kosten für die Nutzung von Parkplätzen dazu bei, noch mehr Mitarbeitende zu überzeugen, für ihre Arbeitswege die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad und zu Fuß) zu nutzen.

Deshalb wird auf den Vorschlag des Gesamtpersonalrates nicht eingegangen.

Die Parkgebühren werden deshalb einmalig um ca. 30 % erhöht. Dies führt ab 01.01.2023 zu folgenden Parkgebühren:

Überdachter Stellplatz:	37,82 € + 7,18 € MWSt = 45,00 €
Stellplatz im Freien:	33,61 € + 6,39 € MWSt = 40,00 €
Parkplatz Bauhof:	21,01 € + 3,99 € MWSt = 25,00 €
Parkplatz Friedhof:	21,01 € + 3,99 € MWSt = 25,00 €

Die Einführung des § 2b UStG führt zu einer Änderung der Umsatzsteuerpflicht bei den Kommunen. Um den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität umzusetzen, unterliegen nun alle von der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen – wenn diese im Wettbewerb mit Privaten am Markt angeboten werden – der Umsatzsteuer.

Diese Umsatzsteuerpflicht betrifft auch die Vermietung von Parkplätzen an Beschäftigte und Lehrkräfte der Stadt Fürth.

Das Rechtsamt hat in Zusammenarbeit mit GWF sowohl die Mietverträge als auch die Parkberechtigungsrichtlinie aktualisiert und aufeinander abgestimmt. Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes bewirkt, dass ab 01.01.2023 auch bei der „internen“ Vermietung Umsatzsteuer anfällt und an das Finanzamt abzuführen ist.

Es müssen deshalb bis zum Jahresende 2022 690 Verträge gekündigt und neu abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	16.03.2022
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	17.03.2022

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 28.01.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: